Bestätigung zur Stoff-, PFAS- und REACH-Konformität gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) sowie Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EXTRAROUGH 2.0 in den Färbungen coldwhite – white – warmwhite
in den Grammaturen 115g - 430g

Hiermit bestätigen wir Ihnen als Metapaper GmbH & Co. KG auf Grundlage der uns vorliegenden Lieferantennachweise Folgendes zu dem oben genannten Material.

1. Schwermetallgehalt (Art. 5 Abs. 4 PPWR)

Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreitet in dem von uns gelieferten Papier EXTRAROUGH 2.0 als Ausgangsmaterial 100 mg/kg nicht.

2. PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Unser Vorlieferant bestätigt schriftlich, dass er per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) weder in der Rezeptur noch im Herstellungsprozess der gelieferten Produkte absichtlich zusetzt.

3. REACH-Konformität (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Papier gilt nach Art. 3 Abs. 3 REACH-Verordnung als “Erzeugnis” (Article), da es sich um einen Gegenstand handelt, der bei der Herstellung eine besondere Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die seine Funktion in größerem Maße bestimmt als seine chemische Zusammensetzung.

Unser Vorlieferant bestätigt die REACH-Konformität sämtlicher bei der Papierherstellung eingesetzten Chemikalien im Rahmen seines Lieferantenqualifizierungsprozesses. Für die von uns bezogene Papiersorte gilt danach im Einzelnen:

- Stoffe mit beabsichtigter Freisetzung sind nicht enthalten;
- in der Kandidatenliste der SVHC (besonders besorgniserregende Stoffe, Anhang XIV REACH) geführte Stoffe sind nicht in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-% enthalten (Stand ECHA-SVHC-Liste: 07.11.2025);
- für etwaige registrierungspflichtige Stoffe erfolgt die Registrierung durch den jeweiligen Stoffhersteller bzw. -lieferanten innerhalb der in der Verordnung festgelegten Fristen.

Diese Angaben beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Stand der Anwendung der geltenden Regulierung. Sollte sich die beschriebene Situation ändern, wird unser Vorlieferant seine Dokumentation entsprechend aktualisieren; wir geben etwaige Änderungen an Sie weiter.

4. Stoffe tierischen Ursprungs

Unser Vorlieferant bestätigt schriftlich, dass bei der Herstellung von EXTRAROUGH 2.0 in seiner Papierfabrik keine Produkte oder Chemikalien tierischen Ursprungs absichtlich zugesetzt werden.

5. Verantwortungsabgrenzung

Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf das von uns an Sie gelieferte Papier als Ausgangsmaterial. Für die von Ihnen daraus gefertigte Verpackung (einschließlich Druckfarben, Klebstoffen, Beschichtungen und weiterer Verarbeitungsschritte) tragen Sie als Erzeuger der fertigen Verpackung die eigene Verantwortung für die vollständige Konformitätsbewertung nach Art. 5–12 PPWR. Diese Bestätigung stellt Ihnen dafür lediglich einen Baustein für die auf Ihrer Seite zu erstellende technische Dokumentation und Konformitätserklärung zur Verfügung; sie ersetzt diese nicht.

6. Grundlage dieser Bestätigung

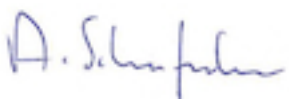
Diese Angaben beruhen auf schriftlichen Nachweisen und Prüfzertifikaten unseres Vorlieferanten, die uns vorliegen und die wir im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht als Vertreiber geprüft haben. Aus Gründen der geschäftlichen Vertraulichkeit unserer Bezugsquellen nennen wir den konkreten Hersteller in dieser Bestätigung nicht; die zugrundeliegenden Originalnachweise sind bei uns hinterlegt und können im Bedarfsfall gegenüber zuständigen Marktüberwachungsbehörden vorgelegt werden.

7. Aktualität

Diese Bestätigung gilt für den aktuellen Lieferstand zum unten genannten Datum. Bei Änderungen der Bezugsquelle, der Rezeptur oder relevanter gesetzlicher Anforderungen informieren wir Sie unaufgefordert über etwaige Anpassungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stuttgart, November 2026



Dr. Axel Scheufelen im Namen und im Auftrag von Metapaper GmbH & Co. KG